



## Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### **Familiennachzug dauerhaft aussetzen!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2338**

Alternativantrag CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2377**

Der Landtag wolle den Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in folgender Fassung beschließen:

### **Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte sicherstellen**

Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Warteregulung beim Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte umgehend aufgehoben bzw. mindestens aber nicht über den 17. März 2018 hinaus verlängert wird.

### **Begründung**

Der Familiennachzug unterliegt umfangreichen Reglementierungen gemäß § 26 Asylgesetz. Insofern besteht kein Anlass für neue gesetzliche „Voraussetzungen“, wie sie der Antrag der Regierungsfractionen intendiert.

Dringend geboten ist es indes, die verfassungsrechtlich fragwürdige Aussetzung des Nachzuges zu beenden. Artikel 6 des Grundgesetzes misst der Familie einen besonderen Schutz zu. Die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention bekräftigen diesen besonderen Schutzstatus.

Die Beibehaltung der jetzigen Warteregulung oder eine dauerhafte Aussetzung des Familiennachzuges wäre - neben der Inkompatibilität mit internationalem wie Verfassungsrecht - ein Verstoß gegen humanitäre und rechtsstaatliche Grundsätze. Dies ist

(Ausgegeben am 25.01.2018)

umso bedeutender, als dass die Betroffenen nach geltender Rechtslage darauf vertrauen können, dass ein Nachzugsanspruch ab März 2018 wieder gegeben sein wird.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Aussetzung des Familiennachzuges wurde die Vereinbarkeit der Aussetzung des Familiennachzuges mit internationalem und Verfassungsrecht bezweifelt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte beklagte insbesondere einen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention und forderte, dass, wenn Kinder betroffen seien, der Familiennachzug regelmäßig zumindest über die Regelung des § 22 Aufenthaltsgesetz ermöglicht werden müsse.

Eine gelingende Integration der bereits hier lebenden Angehörigen mit Schutzstatus ist kaum möglich, wenn ihr Leben und ihre Gedanken bestimmt sind von der Sorge um ihre engsten Familienangehörigen. Deshalb forderte zuletzt auch der Sachverständigenrat für Migration und Integration die Ermöglichung des Familiennachzuges von subsidiär Schutzberechtigten zur Erleichterung der Integration.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender